

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.01.2022

Zu Ltg.-**1862/A-5/405-2021**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Höhe und Ausschöpfung des Zweckzuschusses des Bundes betreffend der Elementarpädagogik“, eingebracht am 1. Dezember 2021, Ltg. 1862/A-5/405-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Folgende Zweckzuschüsse hat der Bund für das Land Niederösterreich vorgesehen:

Kindergartenjahr	Zweckzuschuss für NÖ
2018/2019	€ 22,962.500,--
2019/2020	€ 26,177.250,--
2020/2021	€ 26,177.250,--
2021/2022	€ 26,177.250,--

Mit der 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik, die als Nachfolgevereinbarung der bisherigen Vereinbarungen zu sehen ist, ergaben sich restriktivere Förderkriterien als bisher. Die Zweckzuschüsse wurden daher im

Kindergartenjahr 2018/19 im Ausmaß von € 19,824.416,81, somit zu 86,33 %, sowie im Kindergartenjahr 2019/20 in Höhe von € 25,979.103,18 und somit zu 99,24 % abgerufen. In den einzelnen Jahren nicht ausgeschöpfte Zweckzuschüsse gehen jedoch nicht verloren, sondern werden auf das jeweilige Folgejahr übertragen und können bis zum Auslauf der Art. 15a B-VG Vereinbarung verbraucht werden.

Seitens des Bundes wurden für das Kindergartenjahr 2018/19 Zweckzuschüsse in Höhe von 33,94 % für den Ausbau und in Höhe von 35 % für die frühe sprachliche Förderung sowie für das Kindergartenjahr 2019/20 51,40 % für den Ausbau und 28,33 % für die frühe sprachliche Förderung zuerkannt. Auch in diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass die in der Art. 15a B-VG Vereinbarung vorgesehene prozentuelle Aufteilung im Rahmen der gesamten Laufzeit der Vereinbarung zu betrachten ist und die prozentuelle Verteilung der Zweckzuschüsse in den einzelnen Jahren variieren kann.

Um die Mittelabholung künftig flexibler zu gestalten hat der Landtag von Niederösterreich in seiner 44. Sitzung am 17. November 2021 eine Resolution beschlossen in der die Bundesregierung aufgefordert wird, mit den Bundesländern die Gespräche und Verhandlungen hinsichtlich einer Nachfolgeregelung der derzeit bestehenden Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik aufzunehmen, dabei die Standpunkte der Bundesländer miteinzubeziehen und sich dafür einzusetzen, dass die zur Verfügung gestellten Bundesmittel in möglichst hoher Flexibilität von den Ländern abgeholt werden können, um einen bedarfsgerechten und an die regionalen Gegebenheiten angepassten Ausbau der Kinderbetreuung zu forcieren.

Der Kofinanzierungsanteil des Landes Niederösterreich betrug im Kindergartenjahr 2018/19 € 15,906.186,17 und im Kindergartenjahr 2019/20 € 7,850.091,17. Für das Kindergartenjahr 2020/21 liegen bis dato noch keine Abrechnungsdaten vor. Sämtliche Fragen, die sich auf die Jahre 2020 und 2021 beziehen, können daher noch nicht beantwortet werden.

Es gab keine, über den Zweckzuschuss hinausgehende Mittel, die durch das Land

Niederösterreich für den Bereich Elementarpädagogik abgerufen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin